

VERÖFFENTLICHUNG**des Ergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl
am 16. März 2025 in der Gemeinde Laterns**

Gemäß § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Ergebnisse der am 16. März 2025 stattgefundenen Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl veröffentlicht:

WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

	GESAMT
a) Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen	444
b) Zahl der ungültigen Stimmen	5
c) Zahl der gültigen Stimmen	439

	GESAMT
Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden gültigen Stimmen (Parteisummen):	
Gemeindeliste Laterns	259
Für önschas Laternsertal	180

Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden Mandate:	
Gemeindeliste Laterns	7 Mandate
Für önschas Laternsertal	5 Mandate

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl in die Gemeindevertretung am 16. März 2025 sind gewählt:

A. von der Partei Gemeindeliste Laterns

I. als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
1	Welte Gerold	1964	Bautechniker	289	15464
2	Breuß Dietmar	1961	Techn. Angestellter	103	9253
3	Matt Roland	1968	Baupolier	99	7571
4	Matt Gerold	1959	Tischler / Unternehmer	64	7228
5	Matt Marcel	1985	Einsatzleiter – Kundendienst	46	7170
6	Nesensohn Günther	1961	Unternehmer	52	7103
7	Ehlert Eva-Maria	1983	Elementarpädagogin	79	6672

II. als Ersatzmitglieder:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
8	Matt Reinhard	1971	Revierjäger	51	6553
9	Heinzle Philipp	1988	Landwirt	63	5383
10	Nesensohn Roland	1983	Seilbahnbediensteter	19	5270
11	Ehlert Paul	1981	Architekt	37	4810
12	Vith Enrico	1966	Projektleiter Sondermaschinenbau	14	4333
13	Klemenc Wolfgang	1972	Justizwachbeamter	34	4196

B. von der Partei Für önschas Laternsertal

I. als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
1	Nesensohn Robert	1977	Baggerfahrer	168	9696
2	Nesensohn Amand	1959	Pensionistin	168	9156
3	Zimmermann Doris	1967	Sachbearbeiterin	144	8748
4	Nesensohn Rainer	1982	Servicetechniker	124	7928
5	P.h D. Horn Katrin	1974	Marktforscherin	50	5020

II. als Ersatzmitglieder:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
6	Zimmermann Christina	1989	DGKP	60	4980
7	Keckeis Lukas	1991	Holzakkordant	43	4976
8	Müller Peter	1948	Pensionist	21	3912

Gemäß § 50 des Gemeindewahlgesetzes kann jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahlen in die Gemeindevertretung veröffentlicht wurde, binnen drei Tagen nach Verlautbarung der Wahlergebnisse gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei den Wahlen in die Gemeindevertretung durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter

i.V. Nesensohn B.

